

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0548/2017**

Datum: 15.09.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"
Bericht über die frühzeitige Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.10.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 08.09.2017 zur Kenntnis.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 08.09.2017 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14" und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 21.09.2017.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse vom 08.09.2017

Anlage 2: Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung

Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14" einschließlich Begründung in der Fassung vom 21.09.2017

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Kosten der Planung und Umsetzung des Bebauungsplanes werden durch den Investor getragen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt erstellt, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die städtebauliche Lösung, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges eines Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 13.04.2017 bis 28.04.2017 statt. Für die Öffentlichkeit bestand darüber hinaus die Möglichkeit, das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt einzusehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 31.03.2017 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung, auch im Hinblick auf den aus Ihrer Sicht erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, bis 05.05.2017.

Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der Entwurf nach der Maßgabe der Synopse erarbeitet und die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt und bewertet sowie im Umweltbericht dargestellt.

Von Seiten der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. Diese bezog sich auf die vom Investor gewünschte Geschossigkeit, die die Einwender kritisch beurteilten.

Der Investor wird im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt seinen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung, überarbeiteten städtebaulichen Entwurf vorstellen, der von der Verwaltung mitgetragen wird.

Die Stellungnahme der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind dem Bericht (Anlage 1) zu entnehmen.

Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.